Realschule Durmersheim

REKTORAT
Tel.: 07245 938-133
Fax: 07245 938-134

Entschuldigungsregelung

Ablauf bei Erkrankung des Kindes

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie um Ihre aktive Unterstützung bitten:
Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind unbedingt im Krankheitsfalle.

Ablauf am Tag der Erkrankung:
Die Erziehungsberechtigten entschuldigen ihre Kinder **vor der ersten Stunde** in **Sdui**. *Notfalls ist dies auch telefonisch oder per Nachricht auf dem Anrufbeantworter bis 08:05 Uhr möglich.*

Spätestens am dritten Tag muss dann auch die **schriftliche Entschuldigung** für das Fehlen vorliegen. Dies ist die sogenannte Entschuldigungspflicht, die das Elternhaus zu erbringen hat.

Ab 30 entschuldigten Fehltagen:
Bei 30 Fehltagen (die nur von den Erziehungsberechtigten entschuldigt wurden, d. h. nicht von einem Arzt) behält sich die Schule vor, eine Attest-Pflicht für diese Schülerin / diesen Schüler zu verlangen.

An der Schule wird eine tägliche Übersicht erstellt, die aufzeigt, welche Kinder fehlen und welche entschuldigt sind. Leider stellen wir hierbei immer wieder fest, dass Kinder unentschuldigt fehlen. Zum Teil wurde die Krankmeldung versäumt, zum Teil verhält es sich aber auch so, dass die Kinder den Unterricht gezielt versäumen (schwänzen). Dies sollten wir unbedingt gemeinsam im Auge haben. An dieser Stelle weise ich auch vorsorglich darauf hin, dass laut **§ 8 (5) Notenbildungsverordnung** die Lehrerinnen und Lehrer die **Note „ungenügend" (6,0) erteilen müssen**, sollte ein Kind unentschuldigt bei einer **Klassenarbeit/Test/sonstiger Überprüfung fehlen**. Dies wollen wir wenn möglich natürlich vermeiden!

Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre aktive Zusammenarbeit und Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Frederik Rittler
- Schulleitung -

Schulstraße 4 ■ 76448 Durmersheim ■ www.realschule-durmersheim.de ■
E-Mail: schulleitung@realschule-durmersheim.schule.bwl.de
Erreichbarkeit Sekretariat: Mo bis Fr von 07:30 bis 12:00 Uhr und Mo bis Do von 13:00 bis 15:00 Uhr